



baizer.ch

Magazin für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus

UNSERE THEMEN

Carlsberg in verbotene Absprachen verwickelt	3
Tabakproduktegesetz: Nein zur Bevormundung!	3
Reisebusse sollen es in Basel einfacher haben	4
GV des Wirtverbandes: Bericht und Impressionen	5
Stellenvermittlung Integratio: Lohn statt Fürsorge	8
Zeitbombe Osttangente	10
Agrarwirtschaft muss Alleinstellungsmerkmale entwickeln	11
Um Wettbewerb zu verhindern, ist Coca-Cola jedes Mittel recht	12
Dr Stammtisch, Teil 2	15

Impressum

Der Wirtverband Basel-Stadt wurde 1881 gegründet. Unser Mitgliedermagazin baizer.ch (vormals «à la bâloise» und «D'Basler Baizer») erscheint sechsmal jährlich. Die Erstausgabe erschien 1928 unter dem Titel «Der Basler Wirt». Auflage dieser Ausgabe: 1700

Herausgeber

Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82, CH-4010 Basel
Telefon 061 271 30 10, info@baizer.ch

Redaktion

Maurus Ebnetter, Binningen
ebnetter@baizer.ch

Gestaltung

Grafik Alex Walder, Basel
info@g-a-w.ch

Druck

Kurt Fankhauser AG, Basel
info@fankhauserdruck.ch

Wer stoppt das Bundesamt für Gesundheitswesen?

Bei Verlautbarungen des Bundesamts für Gesundheitswesen beschleicht einen stets das Gefühl, es werde eine politische Agenda verfolgt. Beim neuesten Elaborat aus der BAG-Küche ist das nicht anders: Die Studie «Alkoholbedingte Kosten in der Schweiz» dient als Grundlage alarmistischer Botschaften. Auf der Strecke bleibt dabei die wissenschaftliche Redlichkeit.

«4.2 Milliarden Franken kostete der Alkoholkonsum die Schweizer Öffentlichkeit im Jahr 2010» – auf diesen plakativen Nenner brachte ein Mediencommuniqué des Bundesamtes für Gesundheit die Resultate der 228'000 Franken teuren Studie «Alkoholbedingte Kosten in der Schweiz», die vom BAG selber in Auftrag gegeben wurde.

«Die wissenschaftlichen Standards werden von einer Institution definiert, die alles andere als unparteiisch ist.»

Einmal mehr wird der Eindruck erweckt, unser Land befinde sich im alkoholpolitischen Notstand. Immerhin: Liest man den 117-seitigen Schlussbericht der Autoren, tönt es differenzierter. Die Verfasser räumen ein, dass der genannte Betrag «mit einer gewissen Unsicherheit» behaftet ist. Für die Berechnungen hätten zahlreiche Annahmen getroffen werden müssen. Zudem sei die Datenver-

fügbarkeit nicht für alle Kostenarten gleichermaßen gewährleistet gewesen.

«Je nach verwendeter Methode und getroffenen Annahmen schwankt der Wert für die gesamten gesellschaftlichen Kosten des Alkoholkonsums zwischen minimal 2.2 Milliarden und maximal 4.8 Milliarden Franken», heisst es in der Studie. Daraus zu schliessen – und zu kommunizieren – dass es 4.2 Milliarden Franken sind, ist fragwürdig.

Eine ehrliche Betrachtung ergäbe die Einsicht, dass sich alkoholbedingte Kosten nur sehr grob schätzen lassen. Im Grunde genommen kann sie niemand beziffern, weil nicht alles einen Wert in Franken hat. Das gilt besonders für den systematisch unterschätzten Nutzen des Alkoholkonsums: Wie viel sind eine fröhliche Runde, ein paar gesellige Stunden und Momente des Genusses wert?

Zudem werden wichtige Angaben unterschlagen: der volkswirtschaftliche Nutzen aus der Alkoholindustrie

weiter auf der nächsten Seite



Bild: DBB

■ Wie viel sind eine fröhliche Runde, ein paar gesellige Stunden und Momente des Genusses wert?

(Landwirtschaft, Produktion, Verkauf, Gastgewerbe) sowie die Steuern und Abgaben, die dem Staat zukommen (Einkommenssteuern der Beschäftigten, Sozialabgaben, Mehrwertsteuern, Gewinnsteuern, Alkoholsteuern).

Die BAG-Studie ist methodologisch fragwürdig. Das komplizierte Werk zieht Informationen auf unzähligen Quellen bei (was die Schweiz angeht, stammen die Daten vorwiegend aus Umfragen). Auf jeden Fall stehen zu viele diskutabile Annahmen dahinter, als dass man daraus die relativ präzise Zahl von 4.2 Milliarden Franken ableiten könnte. Die vorgetäuschte mathematische Genauigkeit ist unredlich.

«Einmal mehr wird der Eindruck erweckt, unser Land befände sich im alkoholpolitischen Notstand.»

Vielleicht liegen die Nettokosten nicht zwischen 2.2 bis 4.8 Millionen Franken, sondern wesentlich tiefer. Je nach Methodik könnte sogar ein Gewinn resultieren. Wer früher stirbt, bezieht weniger AHV. Und wer länger lebt, verursacht vor seinem Tod in der Regel in der Regel dennoch hohe Krankheitskosten – einfach ein paar Jahre später.

Die Verfasser richten sich bei der Vorgehensweise stark nach den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Die wissenschaftlichen Standards werden also von einer Institution definiert, die alles andere als unparteiisch ist. Der Kreuzzug, den die WHO gegen den Alkohol führt, ist beinahe so legendär wie derjenige gegen das Passivrauchen.

In WHO-Dokumenten wird der Alkohol für fast alle sozialen Probleme der Welt verantwortlich gemacht. Die daraus abgeleiteten Forderungen nach Werbeverboten, Verkaufs- und Konsumrestriktionen, Mindestpreisen, höheren Alkoholsteuern und Warnbildern auf Etiketten überraschen dann nicht mehr.

Natürlich ist es legitim, die Frage nach alkoholbedingten Kosten zu stellen. Schliesslich ist ein übermässiger Alkoholkonsum für das Umfeld oft belastend und unbestritten ein Risikofaktor für viele Krankheiten.

Alkohol ist oft auch bei Unfällen im Spiel. Nicht wenige Unfälle passieren aber sowieso. Verunfallt jemand auf Glatteis oder bei schlechten Sichtverhältnissen, so sind die widrigen Umstände schuld. Hat jedoch einer der Beteiligten getrunken, so gilt der Unfall in der Statistik als alkoholbedingt. Und fehlt jemand an seinem Arbeitsplatz, weil er am Vorabend zu viel getrunken hat, so ist der Alkohol an der Absenz schuld. Vielleicht hat die Person aber getrunken, weil sie bei ihrer Arbeit gemobbt wird.

Diese Beispiele sollen die Gefahren missbräuchlichen Alkoholkonsums nicht verharmlosen, sondern die Schwierigkeit aufzeigen, Ursachen und Wirkungen genau zuzuordnen. Die Welt ist eben komplexer als viele Menschen sie sich vorstellen: Monokausalität ist die Ausnahme.

«Die vorgetäuschte mathematische Genauigkeit ist unredlich.»

Weil die meisten Kosten weder wirklich gemessen noch nachgeprüft werden können, richten sich Annahmen dann einfach nach der «internationalen Literatur», wobei vergessen geht, dass auch bei Vorgängerstudien lediglich Annahmen getroffen wurden. Im Zweifelsfall gibt die Weltanschauung der Auftraggeber den Ausschlag, die sich Autoren suchen, die bekannt für entsprechende Resultate sind.

Und Studien dieser Art werden nun einmal vorwiegend von Gesundheitsorganisationen in Auftrag gegeben. Winzer, Bierbrauer oder Spirituosenhersteller haben anderes zu tun. Abgesehen davon, wären sie als Absender wohl ebenso wenig glaubwürdig wie die Gegenseite, die eigentlich einen

neutralen Standpunkt einnehmen müsste, jedoch einer «déformation professionnelle» und somit einer eingeeengten Sichtweise unterliegt.

Im Weltbild der Studienverfasser führt der Alkoholkonsum zu einer Produktivitätsverringerung von 15 Prozent. Für manche Konsumenten mag das zutreffen oder sogar untertrieben sein. Doch ist ein solcher Durchschnittswert plausibel? Gibt es nicht auch Leute, die nach einem Glas Wein und einem Digestif besser funktionieren und kreativer sind als nach einem halben Liter kalorienreicher Industrielimonade?

Der stets vermittelte Eindruck, die Probleme mit dem Alkohol nähmen laufend zu, ist falsch. Der Alkoholkonsum pro Kopf ging in den letzten dreissig Jahren um einen Viertel zurück. Gleichzeitig sank auch der Anteil der Bevölkerung mit exzessivem Alkoholkonsum. Zielgerichtete Prävention hat ihre Berechtigung, doch flächendeckende, alle Konsumenten betreffende Massnahmen sind verfehlt und unverhältnismässig.

Es ist im allgemeinen Interesse, Alkoholexzesse zu verhindern und deren Folgekosten zu senken. Rigide Markteingriffe dürften der Wirtschaft insgesamt aber grösseren Schaden zufügen als die in der Studie geschätzten Produktivitätsverluste infolge Alkoholkonsums.

Es wird Zeit, das BAG endlich einmal in den Senkel zu stellen. Der zuständige Bundesrat Berset sollte die Aktivitäten des Bundesamts einer schonungslosen Kosten-Nutzen-Analyse unterwerfen. Allerdings sind daran schon seine Vorgänger Couchepin und Dreifuss gescheitert. Hoffentlich ringt sich das Parlament durch, dem überdimensionierten Departement das Budget zu kürzen. Dann gäbe es automatisch weniger nutzlose Studien.

Maurus Ebnetter

Alkoholkonsum geht seit langem zurück

Herr und Frau Schweizer trinken so wenig Alkohol wie nie zuvor in der jüngeren Geschichte. Vor gut hundert Jahren konsumierten Erwachsene noch doppelt so viele alkoholische Getränke.

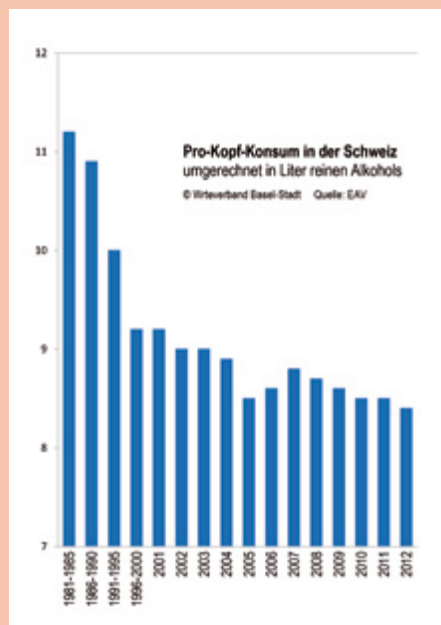
Ein Durchschnittsschweizer trinkt 36 Liter Wein, 56.5 Liter Bier, 1.8 Liter Obstwein und 3.9 Liter Spirituosen pro Jahr. Auf den Liter reinen Alkohol umgerechnet beträgt der Pro-Kopf-Konsum 8.4 Liter. In den 1980er-Jahren trank die Bevölkerung pro Kopf jährlich noch 11 Liter reinen Alkohol, also einen Drittel mehr als heute. Vor 120 Jahren waren es sogar fast 17 Liter, also doppelt soviel wie heute – und dies, obwohl es damals weit mehr Kinder gab und Frauen kaum öffentlich Alkohol tranken.

Doch nicht nur der normale Konsum geht stetig zurück: Auch der Alkoholmissbrauch ist rückläufig. Das ergibt sich aus einem Synthesebericht, der vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben wurde («Ökonomische Evaluation von Prä-

ventionsmassnahmen in der Schweiz»). Daraus ist zu entnehmen, dass der Anteil der Bevölkerung mit exzessivem Alkoholkonsum zwischen 1997 und 2007 von 6% auf 5.1% sank.

Nach groben Schätzungen sind in der Schweiz 200'000 Männer und 100'000 Frauen alkoholabhängig oder zumindest stark alkoholgefährdet («chronisch problematischer Konsum»). Laut Suchtmonitoring des Bundes haben insgesamt 19 Prozent der Schweizer ab 15 Jahren einen «episodisch risikoreichen Konsum», d.h. sie trinken mindestens einmal monatlich vier (Frauen) resp. fünf (Männer) alkoholische Getränke innerhalb eines kurzen Zeitraumes.

In der Schweiz gibt es fast sechs Millionen Alkoholkonsumenten. Eine Minderheit von 12.5% trinkt die eine Hälfte des Alkohols, 70.5 Prozent die andere Hälfte. Rund eine Million Erwachsene (17%) leben abstinent.



Tabakproduktegesetz: Nein zur Bevormundung mündiger Bürger!

Der Schweizerische Gewerbeverband und die Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik lehnen den Entwurf zu einem neuen Tabakproduktegesetz und die vorgesehenen gravierenden Staatseingriffe in die Wirtschaftsfreiheit mit aller Schärfe ab. Das Bundesamt für Gesundheit will die Bürger bevormunden und die Bürokratie noch mehr ausbauen.

Volk und Parlament haben dem zunehmenden Verbotsaktivismus schon verschiedentlich den Riegel geschoben. So wurde zum Beispiel die Lungeliga-Initiative für ein flächendeckendes Rauchverbot im September 2012 von Volk und Ständen

klar verworfen. Auch das überflüssige Präventionsgesetz erreichte im Parlament keine Mehrheit.

«Volk und Parlament haben dem Verbotsaktivismus schon verschiedentlich den Riegel geschoben.»

Trotzdem will das BAG ein totales Werbeverbot für Tabakprodukte einführen, das sinnlose und willkürliche Verbot von Mundtabak (Snus) beibehalten und E-Zigaretten als Tabakprodukte in Bars und Restaurants verbieten, obwohl dadurch kein Problem mit Passivrauch entsteht. Zudem will es

wichtige Entscheide durch zahlreiche «Kann-Vorschriften» den demokratischen Prozessen vorenthalten und vorschnell unnötige EU-Regulierungen übernehmen.

Der Gewerbeverband und die AWMP setzen sich für zielführende und ausgewogene Massnahmen ein, wie ein nationales Abgabeverbot von Tabakprodukten an Minderjährige. Jede weitere neue Einschränkung ist eine unnötige Bevormundung mündiger Konsumenten. Anstatt die öffentliche Gesundheit zu unterstützen, schaden unverhältnismässige Massnahmen. Es ist zu befürchten, dass der Verbotsaktivismus des BAG auf weitere Branchen übergreifen wird.

Carlsberg in verbotene Absprachen verwickelt

Das deutsche Bundeskartellamt hat weitere Geldbussen wegen verbotener Preisabsprachen bei Bier in Höhe von insgesamt 231.2 Millionen Euro gegen die Carlsberg Deutschland GmbH, die Radeberger-Gruppe, vier Privatbrauereien, den Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien sowie gegen sieben persönlich Verantwortliche verhängt.

In dem durch einen Bonusantrag von Anheuser-Busch InBev ausgelösten Bussgeldverfahren waren bereits zum Jahreswechsel gegen fünf Brauereien und sieben Verantwortliche Bescheide mit einem Bussgeldvolumen von 106.5 Millionen Euro ergangen, die zwischenzeitlich rechtskräftig geworden sind.

Die Verfahren gegen die verbliebenen Brauereien sowie den Regionalverband wegen derselben Sachverhalte sind nun abgeschlossen. Der Grossteil der Bussgeldsumme entfällt dabei auf die zur Oetker-Gruppe gehörende Radeberger und auf die deutsche Tochter des Carlsberg-Konzerns.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: «Mit den heutigen Bescheiden haben wir das

Kartellverfahren Bier abgeschlossen. Insgesamt haben wir Bussgelder in Höhe von rund 338 Millionen Euro gegen elf Unternehmen, den Brauereiverband NRW und 14 persönlich Verantwortliche verhängt. Die betroffenen Hersteller stehen für mehr

«Die hohen Bussgelder sind notwendig, um eine wirkungsvolle Ahndung zu erreichen.»

als die Hälfte des in Deutschland verkauften Bieres.» Der Umsatz der Branche liege bei weit über sieben Milliarden Euro pro Jahr. Angesichts dieser Umsätze seien die hohen Bussgelder angemessen und notwendig, um eine wirkungsvolle Ahndung zu erreichen.

Die Höhe der Geldbussen richtet sich nach der Schwere und der Dauer der Tat. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird der Bussgeldrahmen nach oben mit 10% des Gesamtumsatzes des Unternehmens begrenzt.

Ausserdem spielt der sogenannte kartellbefangene Umsatz, also der Umsatz mit den Produkten, die tatsächlich Gegenstand der Absprache waren, eine wichtige Rolle. Das Bundeskartellamt machte keine Angaben zu den jeweils im Einzelnen verhängten Bussen.



Der Grossteil der Bussgeldsumme von 231.2 Millionen Euro entfällt auf die Radeberger-Gruppe und die deutsche Tochter von Carlsberg.

Reisebusse sollen es einfacher haben

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat einen Anzûg von Mustafa Atici (SP) ohne Gegenstimme überwiesen, welcher das Ziel verfolgt, dass Busreisende Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und andere touristischen Attraktionen möglichst problemlos und bequem besuchen können.

Der von 18 Grossräten aus allen Fraktionen mitunterzeichnete Vorstoss bittet den Regierungsrat zu berichten, wie die Busfreundlichkeit von Basel erhöht werden kann. Konkret wirft er die

«Der Kanton wird prüfen, wo attraktive Parkmöglichkeiten geschaffen werden können.»

Frage auf, ob am Steinenberg Haltemöglichkeiten für Reisebusse geschaffen werden können. Der Kanton solle zudem prüfen, wo sonst noch attrak-

tive Park- und Haltemöglichkeiten im Stadtgebiet geschaffen und miteinander verknüpft werden können.

Verschiedene Studien belegen, dass der Bustourismus hervorragende Möglichkeiten bietet, touristische Anlaufpunkte zu vermarkten. Städte können durch gezielte Massnahmen viel zur Optimierung eines busfreundlichen Tourismus beitragen. Busreisende geben entgegen einem verbreiteten Vorurteil viel Geld aus. Sie schaffen und sichern damit Arbeitsplätze im ortsansässigen Gewerbe.



Reisebusse sind bei Städtetouristen beliebt, da mit ihnen die Ziele sehr direkt angefahren werden können.



Aktuelles aus Branche und Verband

www.baizer.ch/aktuell



Tänzerinnenstatut vor dem Aus

Eine Expertengruppe, die die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzt worden war, empfiehlt einen besseren Schutz von Frauen im Erotikbereich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien im Rahmen einer «nationalen Politik zur Sexarbeit» zu verbessern, heisst es im Bericht. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen gehören die Aufhebung der Sittenwidrigkeit und die Abschaffung des Tänzerinnenstatuts, nicht aber ein Prostitutionsverbot nach dem Vorbild von Schweden.

Deutliches Nein

Das Schweizer Stimmvolk hat der Mindestlohninitiative mit über 76% Nein-Stimmen eine herbe Abfuhr erteilt. Die Vorlage wurde in sämtlichen Kantonen verworfen. Als sozialpolitischer Bumerang hätte eine Annahme der Initiative gerade jenen geschadet, denen sie zu helfen vorgab. Nach 1:12 sagte die Schweizer Stimmbevölkerung erneut klar Nein zu einem staatlichen Eingriff in die Kompetenz der Unternehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gewerkschaften und die politische Linke die Lehren daraus ziehen und weitere Angriffe auf den flexiblen Arbeitsmarkt unterlassen.

Bäcker graben Wirten das Wasser ab

Die Bäckereien profitieren vom wachsenden deutschen Ausserhausmarkt. Mit rund einer Milliarde Besuchern führte das Bäckerhandwerk diesen 2013 erstmalig an und stellte sich damit an die Spitze aller Quick-Service-Betriebe. Bäckereien sind die wahren Marktführer in der Schnellverpflegung! Der Umsatz im deutschen Bäckerhandwerk betrug 13.18 Milliarden Euro, wobei die 13'171 Betriebe insgesamt 283'300 Personen beschäftigten.

Keine Rechtsgrundlage

Die Berliner Bezirke Pankow und Lichtenberg haben keine Rechtsgrundlage, im Internet zu veröffentlichen, wie bestimmte Lebensmittelbetriebe bei Hygienekontrollen bewertet wurden. Laut einem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin dürfen höchstens Informationen über festgestellte Verstösse gegen die Lebensmittelhygiene-Gesetze veröffentlicht werden. Die praktizierte Mitteilung von Minuspunkten und Noten sei nicht aussagekräftig und diene nicht der Information des Verbrauchers. Für den Betrachter der Online-Listen bleibe unklar, welche Tatsachen hinter der Bewertung steckten und ob es um produktbezogene Hygienemängel geht oder um Fragen der Betriebsorganisation.

Josef Schüpfer fordert bessere Rahmenbedingungen

Hauptthema an der 133. ordentlichen Generalversammlung des Wirtverbandes Basel-Stadt waren einmal mehr die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen. Die Vorstandsmitglieder Maurus Ebnetter, Hans-Peter Fontana und Raphael Wyniger wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Josef Schüpfer, Präsident des Wirtverbandes Basel-Stadt, begrüßte am 27. Mai 2014 rund sechzig Mitglieder und Gäste zur Generalversammlung im Volkshaus Basel. Er beklagte die schleichende Verschlechterung der Rahmenbedingungen, die dazu führe, dass es Gastronomen und Hoteliers immer schwerer haben.

«In den letzten fünf Jahren ging im Schweizer Gastgewerbe jede neunte Stelle verloren», so Schüpfer, der rhetorisch fragte, was wohl passieren würde, wenn ein einzelnes Grossunternehmen 25'000 Leute entliesse. In seiner Ansprache kritisierte der Präsident die Praxisferne und Ideologielastigkeit der Basler Verkehrspolitik. Das Verkehrskonzept Innenstadt bezeichnete er als «Schildbürgerstreich des Jahrzehnts».

Die Mitglieder des Wirtverbandes Basel-Stadt votierten für eine leichte Anpassung des Beitragssystems. Sie bestätigten den Vorstandsdelegierten Maurus Ebnetter sowie die Vorstandsmitglieder Hans-Peter Fontana und Raphael Wyniger für eine weitere dreijährige Amtsperiode.

Urs Amrein, der abtretende Direktor von GastroSocial, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Die Grüße des Dachverbands überbrachte GastroSuisse-Vorstandsmitglied Barbara Schneider, Präsidentin von GastroZug. Hannes Jaisli, der stellvertretende Direktor von GastroSuisse, präsentierte die Kampagne für die Volksabstimmung «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes», über welche das Schweizer Stimmvolk am 28. September befinden wird.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand im Festsaal des Volkshauses Basel eine Abendveranstaltung mit 240 Gästen statt, darunter die Nationalräte Sebastian Frehner und Daniel Stolz sowie Bürgerratspräsidentin Gabriela Matefi. Grossratspräsident Christian Egeler überbrachte die Grüße der Behörden.

Das Unterhaltungsprogramm wurde von Alex Hediger moderiert und von der Jugendballettschule Basel, dem Violinstimmen-Trio Orion und der Nachwuchssängerin Evelyn bestritten.



Die wiedergewählten Vorstandsmitglieder Raphael Wyniger, Maurus Ebnetter und Hans-Peter Fontana.



Josef Schüpfer ehrte Charlotte Bleile vom St. Alban-Stübli für ihre 25-jährige Mitgliedschaft.

► WIRTEKURSE

zur Erlangung des Fähigkeitsausweises



Ideal auch als Weiterbildung!



Besuchen Sie einen vierwöchigen Intensivkurs!
Jetzt mit noch strafferem Ausbildungsprogramm.

www.baizer.ch/wirtekurs



Die nächsten Kurse

- vom 3. bis 28. November 2014
- vom 2. bis 27. März 2015
- Tagungszentrum Oekolampad
Allschwilerplatz, Basel

Preis

- CHF 3500 (inkl. Lehrmittel)

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18
- guter Leumund
- gute Deutschkenntnisse

Mehr Infos?

- Besuchen Sie unsere Website
www.baizer.ch!
- Oder verlangen Sie Unterlagen und
Anmeldeformular bei unserem Sekretariat:



Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82
CH-4010 Basel
Telefon 061 271 30 10
Fax 061 278 94 90
info@baizer.ch

Impressionen von der Generalversammlung 2014



Bilder: Peter Grunder / Gastrojournal

Abend Anlass vom 27. Mai 2014



Bilder: Ben Koerschlin

Yao Aziawonou: «Ich bin glücklich»

Seit einem guten halben Jahr arbeitet der frühere Profifussballer Yao Aziawonou bei der SV Group auf dem Novartis Campus. Nach mehreren Jahren war die Jobsuche nun erfolgreich – dank der Unterstützung durch die Stellenvermittlung Integratio Basel.

Es ist kurz vor halb drei Uhr nachmittags und Yao Aziawonou hat Feierabend. Und das völlig verdient, denn Arbeitsbeginn ist für den 34-Jährigen jeweils um fünf Uhr in der Früh. Seit September letzten Jahres arbeitet Aziawonou bei der Cateringfirma SV Group auf dem Novartis Campus. Als Chauffeur beliefert er die diversen Restaurants auf dem Campus, aber auch externe Standorte wie Klybeck, Schweizerhalle oder Syngenta.

Tagwacht zwischen halb vier und vier Uhr morgens? «Daran musste ich mich zuerst gewöhnen», sagt Aziawonou und lacht. Aber das sei mittlerweile kein Problem mehr. «Ich bin noch nie zu spät gekommen, nicht einmal an der Fasnacht.»

Aziawonou kommt ursprünglich aus Togo und verdiente sein Geld lange als Profifussballer. Der ehemalige Nationalspieler war unter anderem zwei Jahre beim FC Basel unter Vertrag. Verletzungen zwangen ihn zum Rücktritt. Die Jobsuche gestaltete sich aber schwierig. Knapp vier Jahre versuchte er vergeblich, in der Arbeitswelt jenseits des Sports Fuss zu fassen.

Letztes Jahr wurde er vom Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) bei Integratio angemeldet. Die Stellenvermittlung Integratio zeichnet sich durch eine intensive Betreuung der Stellensuchenden und eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern aus. So klappte die erfolgreiche Arbeitsintegration. Er sei sehr dankbar dafür, sagt Aziawonou.

Der Job gefällt ihm, er hat viel Kontakt zu anderen Menschen. «Nur im Büro sitzen, das wäre nichts für mich.» Vom Fussballer zum Chauffeur, diese grosse Umstellung gelang Aziawonou. «Ich bin glücklich, so wie es ist», sagt er. Fussball ist natürlich weiterhin ein wichtiger Teil seines Lebens. Aber nun eben in seiner Freizeit. Er spielt beim FC Concordia in der ersten Liga und strebt ein Trainerdiplom an.

Simone Böni, HR-Verantwortliche Novartis Campus & Manager Outlets der SV (Schweiz) AG, ist sehr zufrieden mit der Arbeit und dem Einsatz von Yao Aziawonou. Es sei schön zu sehen, wie er sich in die neue Aufgabe reingibt. Und «er ist extrem hilfsbereit». Aziawonou entgegnet: «Das ist doch normal.»

Simone Böni arbeitet nicht zum ersten Mal mit Integratio Basel zusammen. «Im Moment beschäftigen wir drei Mitarbeitende über Integratio», sagt sie. «Durch die Vorabklärungen und die Betreuung nimmt uns Integratio viel Arbeit ab.» Zudem seien die Informationen über die Arbeitssuchenden hundertprozentig verlässlich.

Es besteht die Möglichkeit, dass in den ersten sechs bis zwölf Monaten der Arbeitnehmer über den Verein Integratio angestellt wird, welcher die Administration inklusive Lohnbuchhaltung übernimmt. «Dadurch wird der Aufwand für uns geringer», sagt Simone Böni. «Durch diese Unterstützung können wir auch jemandem eine Chance geben, den man unter anderen Umständen hätte ablehnen müssen», so Böni. Klappt die Zusammenarbeit, wird der Mitarbeiter definitiv vom Arbeitgeber übernommen. Wie bei Yao Aziawonou, der nun fix beim SV unter Vertrag ist.

Quelle: kmu news



Bild: Tobias Stöcklin

Der ehemalige Profi-Fussballer Yao Aziawonou mit Simone Böni von der SV Group.

Lohn statt Fürsorge

Der Verein Integratio Basel vermittelt Stellen an Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Arbeit suchen. Integratio ist ein Projekt des Gewerbeverbandes Basel-Stadt, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und der Sozialhilfe Basel-Stadt. Das Motto lautet «Arbeit statt Fürsorge».

Die Vermittlung der Stellensuchenden ist für Arbeitgeber kostenlos. Während der Einsatzdauer steht ihnen und den Mitarbeitenden ein kompetenter Job Coach von Integratio zur Verfügung. Die neuen Mitarbeitenden können in der ersten Phase über den Verein Integratio angestellt werden. Nach Ablauf der befristeten Anstellung entscheidet der Arbeitgeber, ob er die Person über-

nehmen möchte. Auch Direktanstellungen sind möglich.

Seit Ende 2009 haben dank Integratio über 120 Langzeitarbeitslose wieder eine Festanstellung bei einem Arbeitgeber in der Region erhalten.

www.integratiobasel.ch



Das Schweizer Gastgewerbe leistet viel für unser Land...



1

Sicherung von rund 210'000 Arbeits- und Ausbildungsplätzen!



Das Schweizer Gastgewerbe ist der viergrösste Arbeitgeber in unserem Land:

- Rund 210'000 Angestellte finden im Gastgewerbe Arbeit und Lohn.
- Über 9'000 Lehrlinge pro Jahr erhalten eine Ausbildung.
- Auch weniger gut ausgebildete Menschen finden durch das Gastgewerbe einen Berufseinstieg.
- Vor allem in den Randregionen der Schweiz ist das Gastgewerbe oftmals der wichtigste oder einzige Arbeitgeber.

Das Gastgewerbe sorgt für Arbeits- und Ausbildungsplätze.

2

Zusammenhalt des Landes!



Wie keine andere Branche sorgt das Gastgewerbe für den Zusammenhalt der Schweiz und das Überleben vieler Regionen:

- Viele strukturschwache Gebiete können nur dank des Gastgewerbes überleben.
- In den Berggebieten stellt das Gastgewerbe jeden neunten Arbeitsplatz.

Das Gastgewerbe bringt Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung in abgelegene, strukturschwache Regionen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Randregionen.

3

Küchentisch der Nation!



Das Schweizer Gastgewerbe sichert das Wirtschafts- und Berufsleben in der Schweiz:

- Rund 2,5 Millionen Menschen werden täglich durch das Schweizer Gastgewerbe versorgt.
- Das Schweizer Gastgewerbe sorgt dafür, dass Arbeiter und Angestellte, Manager und Unternehmer gestärkt durch den Tag kommen.

Ohne die vielfältigen Leistungen des Gastgewerbes wäre das pulsierende Schweizer Wirtschaftsleben nicht denkbar.

4

Sicherung des sozialen Zusammenhalts!



Das Schweizer Gastgewerbe ist eine ausgesprochen soziale Branche. Denn wie kaum eine andere Branche schafft das Schweizer Gastgewerbe

- Arbeitsplätze für Gruppen, die es am Arbeitsmarkt in der Regel schwerer haben.
- Stammtisch als sozialer Treffpunkt.
- Geselliges Beisammensein.

Das Gastgewerbe trägt damit entscheidend zur hohen gesamtschweizerischen Erwerbsquote bei.

5

Lehrlingsmotor der Nation!



Aus- und Weiterbildung hat im Gastgewerbe einen grossen Stellenwert:

- Insgesamt über 9000 Lernende pro Jahr erhalten durch das Gastgewerbe eine Ausbildung und einen Einstieg ins Berufsleben.
- Im Gastgewerbe können sechs verschiedene Lehrabschlüsse erlangt werden.

Dank dem Gastgewerbe findet ein wesentlicher Teil unserer Jugend einen guten und soliden Einstieg in das Berufsleben.

6

Erste und beste Visitenkarte für internationale Touristen und Geschäftsleute!



Im internationalen Vergleich nimmt die Schweizer Gastronomie eine Spitzenstellung ein und trägt somit massgeblich zur Attraktivität des Tourismusstandortes Schweiz bei:

- Rund 700'000 internationale Gäste verpflegen sich täglich im Schweizer Gastgewerbe.
- Schweizer Gastronomen gewinnen internationale Preise.
- Die gastronomische Ausbildung in der Schweiz wird weltweit geschätzt und anerkannt.

Ohne ein intaktes, lebendiges und qualitativ hochstehendes Gastgewerbe ist der Tourismusstandort Schweiz wenig attraktiv.

... stärken wir das Gastgewerbe!
Mit der Beseitigung der
Mehrwertsteuer-Diskriminierung!

Wettbewerb: Jede Woche werden fünf Restaurantgutscheine im Wert von je CHF 100 verlost. Als Hauptgewinn winkt ein Wellnesswochenende im Wert von CHF 2'500.
Jetzt mitmachen auf www.dankegastro.ch

GASTRO SUISSE
Für Hotellerie und Restauration

Die Basler Gastronomie auf einen Klick!



www.baizer.ch

www.basel-restaurants.ch

Zeitbombe Osttangente

Die Osttangente von Basel hat ihre Kapazitätsgrenze längst überschritten. Die nötigen Ausbauplanungen wurden immer wieder verzögert. Um den dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen, haben sich die regionalen Verkehrs- und Wirtschaftsverbände zusammengetan. Sie fordern rasche Lösungen.

«Die Basler Osttangente ist die wirtschaftliche und verkehrliche Hauptschlagader, der Lebensnerv der Region», sagt Christian Greif, Geschäftsführer des ACS Basel. Die Politik müsse jetzt unverzüglich handeln. Greif weist darauf hin, dass die Osttangente nach der A1 zwischen Wallisellen und dem Brütisellerkreuz die zweitmeist befahrene Autobahn in der Schweiz mit bis zu 150'000 Fahrzeugen pro Tag ist.

Christoph Buser, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, betont die zentrale Bedeutung der Osttangente regional, national und international. Der Strassenabschnitt sei gleichermassen wichtig für KMU, Industrie und Pendler. «Der tägliche Stau-Wahnsinn kostet alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Strasse Nerven – und die Wirtschaft bares Geld», so Buser.

Auf diese Problematik habe er mit Vorstössen im Landrat bereits letzten Herbst aufmerksam gemacht und im Rahmen des «5-Punkte-Plans zur Entlastung der Verkehrsachse Augst-Basel» eine rasche Lösung verlangt. Das gelte umso mehr, als schlichtweg zu wenige Ausweichmöglichkeiten auf Lokalstrassen bestehen. «Wo sollen die Autofahrer auch hin?», fragt Buser rhetorisch. Schliesslich werden sie dank des Gegenvorschlags zur Städteinitiative und dem verkehrspolitischen Leitbild des Kantons Basel-Stadt immer stärker auf die Nationalstrassen gedrängt.

Martin Dätwyler, stellvertretender Direktor der Handelskammer beider Basel, betont, dass die Strukturweiterung der Osttangente auch aus Sicht des Bundes enorm wichtig sei. In seiner Botschaft zum Programm Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz, kurz PEB, sei eine Milliarde Franken dafür reserviert worden. Das Geld stehe nach wie vor für die ursprünglich vom Bundesamt für Strassen vorgelegte oberirdische Variante bereit.

«Diese hat eine einfache Spurerweiterung in beiden Richtungen vorgesehen und wäre bautechnisch wie auch finanziell umsetzbar», so Dätwyler.

Der Bund würde den Ausbau im Umfang von einer Milliarde komplett finanzieren. Aber hier ticke eine Zeitbombe. Wenn sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt nicht für eine Variante entscheiden könne, drohe eine Zurückstufung des Projekts Osttangente.

Die vom Kanton Basel-Stadt als Gegenvorschlag propagierte Tunnellösung mit lediglich zwei Spuren Richtung Norden könne bei genauerer Betrachtung nicht funktionieren, da oberirdisch in der Süd-Nord-Richtung nur noch eine einzige Spur für den Lokalverkehr frei bliebe. «Diese müsste sämtlichen lokalen Verkehr und damit 70 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens bewältigen», so Dätwyler.

Gabriel Barell, Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt, fordert eine rasche und funktionelle Lösung, die rasch beschlossen und umgesetzt werden könne. Es brauche sowohl für den Transit- als auch für den lokalen Verkehr substanzielle Verbesserungen. Barell fordert eine stadtverträgliche Lösung, die die Bedürfnisse der Anwohnenden, der Pendler sowie der lokalen Wirtschaft gleichermaßen vereint. «Die Wessel'sche Variante einer Bypass-Lösung entspricht diesen Kriterien nicht», so Barell.

Als machbare Variante nennt Barell stattdessen den Bau eines neuen 2x2-spurigen Tunnels für den regionalen und internationalen Transitverkehr mit der hierfür notwendigen Kapazität. Auch eine oberirdische Lösung sei vorstellbar. Eine solche Variante müsste aber zwischen der Verzweigung Gellert und dem Schwarzwaldtunnel vollständig überdacht sein.

Alle sind sich einig: Es braucht nun einen raschen Entscheid vonseiten der Politik, welche Variante umgesetzt werden soll. Bundesbern warte diesbezüglich ein unmissverständliches Signal aus unserer Region. Weitere Verzögerungen dürfe es keine geben.

Wirte benötigen keine FIFA-Lizenz

Nachdem GastroSuisse Ende 2013 das langjährige Public-Viewing-Verfahren gegen die UEFA endgültig gewonnen hat, macht die Fussball-WM in Brasilien noch mehr Spass. Der Entscheid hat Geltung für sämtliche öffentlichen TV-Übertragungen im Gastgewerbe. Ein Rechteinhaber bei einer öffentlichen TV-Vorführung darf nicht selber Lizenzen verlangen und auch keine Sponsoring- oder Werbeschriften sowie generell keine Einschränkungen (z.B. betreffend Angebot oder Ausschank) machen.

Grüne fordern 0.0 Promille

Die Grünen in Deutschland werden ihrem Ruf als Verbotspartei einmal mehr gerecht. Sie wollen per Gesetzesänderung eine Null-Promille-Grenze für Autofahrer erreichen. Auch Verkehrspolitiker der Linken hegen Sympathie für einen solchen Vorstoss im Bundestag. Der Gastgewerbe-Verband Dehoga hält eine Änderung der bisherigen Praxis für überflüssig. Eine weitere Absenkung der Promillegrenze trage nicht zur Verkehrssicherheit bei. Sie treffe die grosse Mehrheit der verantwortlichen Konsumenten, die nach dem moderaten Genuss von Bier oder Wein auf das Auto als Verkehrsmittel angewiesen seien.

Fussgängerorientierung in Basel

Ein neues Fussgängerorientierungssystem soll das bestehende von 1980 ablösen. Das neue System verknüpft den öffentlichen Verkehr mit dem Fussverkehr. Neue, benutzerfreundliche Stadtpläne können bereits von zu Hause über das Internet via das Portal des GeoViewers ausgedruckt oder auch vor Ort mobil genutzt werden. Richtungsweiser an touristisch wichtigen Plätzen und an unübersichtlichen Orten helfen ortsunkundigen Menschen sich rasch zurechtzufinden.

Gastro Express

www.gastro-express.ch

Der führende Online-Marktplatz für die Schweizer Gastronomie und Hotellerie



Gastgewerbliche Liegenschaften



Occasionsgeräte



Stellenangebote und Stellengesuche



Leuchtturm für Basel ?

Basel soll ein neues Wahrzeichen erhalten. Private Investoren wollen einen «Leuchtturm Basel» realisieren, der mit einer Höhe von 132 Metern, 26 Stockwerken und einer Nettogesamtnutzfläche von 11'240 Quadratmetern zum höchsten Leuchtturm Europas werden soll. Das Gebäude soll ein Hotel, zwei Restaurants, Büro- und Sitzungsräumlichkeiten sowie Atelierflächen beherbergen.



Motel One kommt

Die deutsche Tiefpreiskette «Motel One» expandiert nach Österreich und Grossbritannien nun in die Schweiz, nach Belgien und in die USA. Im Jahr 2016 wird ein Haus in Basel eröffnen. Auf dem Radar stehen auch Zürich und Genf. Die Budgetkette ist seit der Gründung vor 14 Jahren auf 46 Häuser gewachsen. Die regulären Zimmerpreise liegen an den meisten Standorten bei rund 69 Euro. Für Basel wird ausserhalb von Messezeiten ein Preis von 89 Franken angepeilt.

Weihnächtlicher Abendverkauf

Wie bereits im Jahr 2013 können die Verkaufslokale in der Basler Innenstadt am 27. November 2014 anlässlich des Einschaltens der Weihnachtsbeleuchtung und der Eröffnung des Basler Weihnachtsmarktes wieder von verlängerten Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr profitieren.

Agrarwirtschaft muss Alleinstellungsmerkmale entwickeln

Die internationalen Entwicklungen zeigen, dass die Öffnung der Agrar- und Ernährungsmärkte weitergeht. Deshalb braucht es einen intensiven Dialog auf allen Stufen. Geeignete Rahmenbedingungen sind vorzubereiten und Alleinstellungsmerkmale gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu entwickeln.

Der Bundesrat hat seinen Bericht über die Öffnung der sogenannten weissen Linie bei der Milch vorgestellt. Er liefert eine sachliche Analyse der Chancen und der Kosten einer solchen Öffnung, lässt die politische Umsetzung in Anbetracht der übergeordneten europapolitischen Fragen noch offen. Derweil verhandelt die EU mit den USA über ein umfassendes Freihandelsabkommen. Die USA verhandeln sodann mit verschiedenen Pazifikstaaten ebenfalls über eine solche Partnerschaft.

«Will die Schweiz auf den internationalen Märkten nicht diskriminiert werden, darf sie sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen.»

Bundesrat Schneider-Ammann regt für die Schweiz ein Freihandelsabkommen mit Brasilien an und stösst dort auf offene Türen. Es braucht keine prophetischen Fähigkeiten, um zu erkennen, dass der Agrarbereich auch Teil dieser Entwicklung sein wird. Will die Schweiz auf den internationalen Märkten nicht diskriminiert werden, darf sie sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen.

Für die schweizerische Agrar- und Ernährungswirtschaft bedeutet dies zweierlei: Auf der politischen Ebene sind Rahmenbedingungen und Strategien für offenere Märkte vorzubereiten. Es braucht einen intensiven Dialog auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Abschottung bedeutet auch für die Ernährungswirtschaft entgangene Chancen, sich innovativ weiterzuentwickeln und neue Märkte zu erschliessen.

Auf der Ebene des Marktes sind Alleinstellungsmerkmale gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu entwickeln. Es fragt sich, wie sich die Branche mit ihren Verfahren und ihren Produkten von der ausländischen Konkurrenz abheben kann. Nur so wird sie in offenen Märkten bestehen können. Erfolgreiche Beispiele mit hochqualitativen Lebensmittelprodukten zeigen bereits heute, dass das möglich ist.

Es braucht faire Begleitmassnahmen, damit die Ernährungswirtschaft den Übergang in offenere Märkte gut bewerkstelligen und die Marktanteile halten kann. Agrarpolitik und Handelspolitik enger müssen enger koordiniert werden.



Der Freihandel beim Wein und Käse zeigt, dass eine Öffnung der Märkte funktioniert: Qualität, Vielfalt und Exporte haben zugenommen.

Um Wettbewerb zu verhindern, ist Coca-Cola jedes Mittel recht

Wie die «Schweiz am Sonntag» berichtete, will Coca-Cola seine Produktion in der Schweiz einstellen, sollte das Kartellgesetz verschärft werden. Auch andere Medien übernahmen einmal mehr unsinnige Behauptungen, ohne sie zu hinterfragen.

«Wenn Coca-Cola in der Schweiz zu ausländischen Preisen verkaufen müsste und die Schweizer Kosten damit nicht mehr decken könnte, wird Coca-Cola die Löhne senken müssen oder das Land verlassen», liess der Getränkekonzern einen streng ausgesuchten Kreis von Journalisten wissen.

«Es ist nicht die Aufgabe des Kartellgesetzes, ineffiziente Vertriebssysteme vor Wettbewerb zu schützen.»

Es kam keinem dieser Medienleute in den Sinn, sich vertieft mit der Kartellgesetzrevision zu beschäftigen. Beim angesprochenen Art. 7a KG geht es nämlich nicht darum, dass Coca-Cola in der Schweiz zu ausländischen Preisen verkaufen muss. Hingegen sollen Nachfrager aus der Schweiz im Ausland nicht mehr diskriminiert werden können, nur weil sie aus der Schweiz kommen. Es geht also um die Einkaufs- und Importfreiheit!

Niemand hat etwas dagegen, wenn Coca-Cola in der Schweiz teurer ist. Schädlich wird es aber, wenn ein guter Teil des Mehrpreises sich gar nicht mit den Mehrkosten hierzulande erklären lässt. Coca-Cola will lediglich sein Vertriebssystem schützen, um weiterhin ungerechtfertigte «Schweiz-Zuschläge» zu erheben und Kaufkraft abzuschöpfen.

Coca-Cola gibt an, in der Schweiz wären bei einer Verlagerung der Produktion 900 Arbeitsplätze be-

droht. Diese Zahl ist offensichtlich übertrieben, würden doch die Jobs im Marketing und im Vertrieb in der Schweiz bleiben – ebenso diejenigen von Valser Wasser.

Handkehrum würden im Gastgewerbe und im Detailhandel Zehntausende von Stellen (wieder) entstehen, wenn der grenzüberschreitende Einkaufstourismus nur schon halbiert würde. Die Konsumenten stimmen seit langem und immer öfters mit den Füssen ab. Es wird Zeit, dass auch Konzerne wie Coca-Cola sich diesem Wettbewerbsdruck stellen.

Der Getränkemulti treibt lieber sein böses Spiel. Nachfrager aus der Schweiz werden im Ausland nicht beliefert und – wenn es nicht mehr anders geht – bei den Preisen diskriminiert. Bei marktbeherrschenden Unternehmen wäre das bereits

«Nachfrager aus der Schweiz werden im Ausland nicht beliefert oder bei den Preisen diskriminiert.»

gemäss geltendem Kartellgesetz missbräuchlich. Doch die Weko hält Coca-Cola offenbar nicht für marktbeherrschend. Nur eine Anpassung des Kartellgesetzes wird eine Änderung dieser unverständlichen Praxis bewirken.

Zu guter Letzt lässt die «Schweiz am Sonntag» den Coca-Cola-Sprecher unwidersprochen behaupten,

das Beispiel Denner zeige, dass der Wettbewerb spielt. Dabei belegt genau dieser Fall, dass der Wettbewerb behindert wird: Der Getränkebranche erschwert es Parallelimporteurinnen, sich mit Ware einzudecken und selbst auf den Graumärkten ist nur wenig Ware erhältlich. An Originalbedingungen im Ausland ist schon gar nicht zu denken, solange man teils dubiose Zwischenhändler einschalten muss, um überhaupt an Ware zu kommen.

Das Kartellgesetz hat den Wettbewerb zu gewährleisten. Es ist nicht seine Aufgabe, ineffiziente Vertriebssysteme oder Abzockerfirmen zu schützen. Deshalb unser Aufruf an Coca-Cola: Hört auf, Schweizer Konsumenten und KMU auszunehmen und stellt Euch endlich dem Wettbewerb!

Doch Coca-Cola jammert lieber und droht, Leute zu entlassen, um so Stimmung gegen die Kartellgesetzrevision zu machen. Wie der Konzern mit Mitarbeitern in anderen Ländern umgeht, zeigte kürzlich ein Bericht der Handelszeitung: Abfüllbetriebe in Griechenland werden geschlossen, um die Produktion ins billigere Bulgarien zu verlegen. Die Kosten in Griechenland müssen ja wahnsinnig hoch sein...

Coca-Cola HBC dementierte einige Tage später, dass ein Wegzug aus der Schweiz geplant sei. Es handle sich um ein «Missverständnis».



Bild: Coca-Cola HBC Schweiz AG

■ So sieht die «personalintensive» Produktion von Coca-Cola aus.



DER DAUERPREIS WIRD BENEFIT PRICE.

Was bleibt, ist die verlässliche Qualität zum Dauertiefpreis. Ein breites Sortiment für den täglichen Bedarf macht Sparen einfach. Profitieren Sie das ganze Jahr – dafür bürgt Benefit Price mit einem Lächeln.

**Krankentaggeld- und Unfallversicherungen:
Sparen Sie jetzt ab sofort Tausende von Franken!**

**Fordern Sie einen unverbindlichen Prämienvergleich an.
Kurzes Mail an gastro@cba-broker.ch genügt.**

CBA PARTNER

Versicherungsbroker AG

Offizieller Versicherungspartner des Wirtverbandes Basel-Stadt

Mehr Informationen:

www.baizer.ch/versicherungen

CBA Partner Versicherungsbroker AG
Dornacherstrasse 230
CH-4018 Basel

Telefon 061 337 17 17 • Fax 061 337 17 18
gastro@cba-broker.ch
www.cba-broker.ch

Gastro  Express

www.gastro-express.ch

Der führende Online-
Marktplatz für die
Schweizer Gastronomie
und Hotellerie



Gastgewerbliche Liegenschaften



Occasionsgeräte



Stellenangebote und Stellengesuche

DR STAMMTISCH

Teil 2

Dr Willi fragt:

Hey, Hörmi, ich habe gehört, dass ab 1. Juni 2014 neue Regelungen gelten sollen, wie lange die bezahlten Stillpausen für arbeitstätige Mütter sind. Die bisherige Unterscheidung zwischen «Stillen im Betrieb» und «ausserhalb des Betriebes» falle dahin? Hast Du schon irgendetwas darüber gehört?

Dr Hörmi maint:

Ja klar! Dieses Thema ist aktuell in aller Munde. Der Bundesrat hat vor kurzem die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz revidiert. Zentral ist die Einführung bezahlter Stillzeiten. Schon in der Vergangenheit hatten erwerbstätige Mütter Anrecht auf eine bezahlte Stillzeit. Es war aber nirgends festgelegt, wie lange diese Pausen sind. Um dem internationalen Übereinkommen über den Mutterschutz gerecht zu werden, muss dieser Punkt geregelt werden, müssen die Mitgliedstaaten die Dauer und die Zahl der Stillpausen im Gesetz festschreiben.

Nach dem ersten Lebensjahr des Kindes ist Müttern für das Stillen frei zu geben. Es besteht aber grundsätzlich keine Lohnfortzahlungspflicht für diese Absenzen, diese Zeit ist unbezahlt, sofern vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wurde.

In der Verordnung ist nun geregelt, wie viel Stillzeit im 1. Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet werden muss, abhängig von der täglichen Arbeitszeit:

- von bis zu 4 Stunden: mindestens 30 Minuten
- von mehr als 4 Stunden: mindestens 60 Minuten
- von mehr als 7 Stunden: mindestens 90 Minuten

Sicher kann mit der neuen Regelung nun Missbrauch getrieben werden. Eine arbeitende Mutter könnte früher nach Hause gehen mit der Begründung, sie stille ihr Kind immer noch. Zur Beruhigung der Arbeitgeber diene aber, dass nach Angaben des Seco von den neuen Regelungen nur ein kleiner Teil der erwerbstätigen Mütter betroffen sind. Nach dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub sollen noch rund 33'000 ihre Kinder voll oder teilweise stillen, nach neun Monaten wären es noch 14'000.

Nun kennst Du die neue Regelung und kannst damit möglicherweise Streitigkeiten in diesem Zusammenhang vermeiden, was immer günstiger kommt, als mit jemandem deswegen vor Gericht zu ziehen.

Und wo leen Si versichere?

Jo dängg iber d'CBA!

CBA Partner Versicherungsbroker AG

Dornacherstrasse 230

4018 Basel

Telefon 061 337 17 17

gastro@cba-broker.ch

www.cba-broker.ch

© 2014 CBA Partner Versicherungsbroker AG

Disclaimer: Es handelt sich beim vorstehenden Text um eine freie Meinung, woraus keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden können. Alleinig verbindlich sind die jeweiligen Versicherungsverträge und Bedingungen, Angaben in den Anträgen und so weiter.

Mehr Infos zu diesen Angeboten finden Sie auch unter:
www.baizer.ch/versicherungen





**Schluss mit der gastronomie-
feindlichen Preispolitik der
multinationalen Getränkekonzerne!**

Original-Markengetränke aus EU-Direktimport

Coca-Cola
Coca-Cola light
Coca-Cola Zero
33cl MW für 79 Rappen

Schweppes Tonic
Schweppes Bitter Lemon
20cl MW für 85 Rappen



**27 bis 30%
günstiger**

Qualitäts-Fassbier aus Bayern



**Dauer-Tiefpreis
CHF 1.79
pro Liter
exkl. Mwst**



Mehr Infos und weitere Angebote: www.baizer.ch/import